

Faktenpapier

CO₂-Bepreisung: Was bedeutet das für Sie als Autofahrer?

Warum CO₂-Bepreisung?

Gemäß den deutschen Klimaschutzziele müssen sich die Treibhausgasemissionen im Verkehr bis 2030 gegenüber dem Ausstoß von 1990 um 40 bis 42 Prozent verringern. Der CO₂-Ausstoß wird zum weit überwiegenden Teil durch den Straßenverkehr verursacht. Und wegen des dort gestiegenen Verkehrsaufkommens und des Trends zu größeren und schwereren Autos konnten bisher kaum Fortschritte bei der Minderung erzielt werden. Entsprechend groß ist die Aufgabe, die Verkehrsemissionen von etwa 163,5 Millionen Tonnen CO₂ im Jahr 2019 auf 95 bis 98 Millionen Tonnen bis zum Jahr 2030 zu senken.

CO₂-Bepreisung — Was ist das ?

Die Einführung eines Preises für Kohlendioxid im Wärme- und Verkehrssektor ist das Herzstück des Klimaschutzplans 2030 der Bundesregierung. Dafür wird ab 2021 eine CO₂-Bepreisung eingeführt, die über den EU-Emissionshandel



©EA RLP

hinausgeht und die den Verbrauch fossiler Heiz- und Kraftstoffe verteuert. Ab Januar 2021 gilt ein CO₂-Preis von zunächst 25 Euro pro Tonne, der bis 2025 schrittweise auf bis zu 55 Euro angehoben wird. Für das Jahr 2026 soll ein Preiskorridor

von mindestens 55 und höchstens 65 Euro gelten.

Die Erlöse der CO₂-Bepreisung über den nationalen Emissionshandel sollen zur Senkung der EEG-Umlage für Ökostrom genutzt werden.

Mit welchen Mehrkosten müssen Autofahrer rechnen ?

Für Fahrer von Autos mit Verbrennungsmotoren bedeutet die CO₂-Bepreisung, dass Diesel und Benzin ab Januar 2021 um etwa 7 bis 8 Cent pro Liter teurer werden und bis 2025 — im Vergleich zu 2020 — um 15 bis 20 Cent pro Liter.

Rechenbeispiel:

Bei einer jährlichen Fahrleistung von 15.000 km und einem durchschnittlichen Kraftstoffverbrauch von 8 Litern je 100 km führt die CO₂-Bepreisung zu Mehrkosten pro Jahr von

- zunächst 85 bis 95 Euro im Jahr 2021
- und 180 bis 240 Euro im Jahr 2025 (im Vergleich zu 2020)

Darüber hinaus wird ab 2021 die Kraftfahrzeugsteuer für Neuwagen nicht mehr nur nach Hubraum, sondern auch nach CO₂-Ausstoß berechnet. Dies bedeutet, dass vor allem Autos mit hohen CO₂-Emissionen von einer erhöhten Kfz-Steuer betroffen sein werden. Doch auch bei Fahrzeugen im mittleren Ausstoßsegment (ab 96g CO₂ je km) ist bereits mit Mehrkosten zu rechnen.



© EA RLP

Was können Autofahrer tun?

Die ab 2021 steigenden Kosten für Autos mit Verbrennungsmotoren machen den Umstieg auf batterieelektrische Fahrzeuge noch lukrativer als bisher. Und selbst ohne CO₂-Bepreisung sind laut zahlreicher Studien (z. B. ADAC 2020) viele Elektroautos bereits heute unter dem Strich günstiger als Verbrenner. Dies liegt vor allem an folgenden Faktoren:

- Sinkende Grundpreise bei der Anschaffung
- Niedrigere Wartungskosten
- Geringerer Wertverlust
- Zehnjährige Kfz-Steuerbefreiung für alle batterieelektrischen Fahrzeuge
- Attraktive Kaufprämie („Umweltbonus“) von bis zu 9.000 €
- Zusätzliche Förderprogramme, z. B. für privat genutzte Wallboxen

Neben diesen Faktoren ist die mit der Reduzierung der EEG-Umlage zu erwartende Absenkung des Strompreises ein weiterer finanzieller Anreiz, auf ein E-Auto umzusteigen.

Darüber hinaus können Kosten im privaten Alltagsverkehr, beispielsweise durch die Bildung von Fahrgemeinschaften und Nutzung von Car-sharing eingespart werden.

Weitere Infos

- Vermittlung von praxiserfahrenen Akteuren, z.B. über das Patenprogramm „Kommunalelektrisch“: www.earlp.de/kommunalelektrisch
- Vernetzung von Kommunen und Interessensgruppen für den Erfahrungsaustausch und die Entwicklung gemeinsamer Projekte, z.B. im Netzwerk Elektromobilität Rheinland-Pfalz: www.earlp.de/netzwerkemob

Fördermöglichkeiten der E-Mobilität

- Förderübersicht der Lotsenstelle: www.earlp.de/foerderungemob

Ansprechpartner:

Lotsenstelle für Alternative Antriebe
elektromobilität@energieagentur.rlp.de
Telefon: 0621 59 57 38 52
www.earlp.de/lotsenstelle

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.



Rheinland-Pfalz

„Lotsenstelle für alternative Antriebe in Rheinland-Pfalz“
wird von der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds
für regionale Entwicklung und dem Land Rheinland-Pfalz gefördert.

Gefördert durch



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR UMWELT,
ENERGIE, ERNÄHRUNG
UND FORSTEN